

II-927 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

28.12.1967

409/A.B.
zu 421/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a
auf die Anfrage der Abgeordneten L i b a l und Genossen,
betreffend Kosten beim Autobahnparkplatz W 38.

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Libal, Steininger und Genossen
in der Sitzung des Nationalrates am 6. Dezember 1967, betreffend Kosten
beim Autobahnparkplatz W 38, an mich gerichtet haben, beehe ich mich,
folgendes mitzuteilen:

Ich darf zunächst auf meine Ausführungen in den Fragestunden des
Nationalrates am 5. und 19. Dezember 1967 verweisen und zusammenfassend
zur Klarstellung des Sachverhaltes folgendes ausführen:

Die Parkplätze Allhaming nördlich und südlich der Westautobahn ver-
fügen über sehr große Flächen, die insbesondere als Lager- bzw. Spielwi-
esen geeignet sind. Sie wurden daher vorausschauend schon beim Bau mit be-
fahrbaren Seitenwegen einschließlich Abstellbuchten versehen. Solche der
Erholung dienende Flächen mit begrünten Zufahrts- und Abstellmöglichkeiten
werden auch im Ausland, z.B. an Autobahnen in der Bundesrepublik Deutsch-
land, ausgeführt und haben dort den Namen Autopicknickplatz. In den deut-
schen Richtlinien für die Anlage von Rastplätzen an Straßen und Autobahnen,
Ausgabe 1960, berichtigt 1967, sind solche Anlagen als für Kraftfahrzeuge
zugängliche Rasenflächen definiert. Die technische Ausgestaltung dieses
befahrbaren Rasens erfolgt so, daß Schotter eingebracht und mit einer dün-
nen Humusschichte abgedeckt wird.

Die in Allhaming ausgeführten Seitenwege wurden bereits vor Erscheinen
dieser Richtlinien hergestellt, entsprechen in ihrem Aufbau aber vollkommen
den deutschen Richtlinien. Die Kosten pro m^2 befestigte und begrünte Fläche
betrugen rund 5 16.--, das ist also nur ein Bruchteil jener Kosten, welche
selbst für billigste Fahrbahnbefestigungen aufzuwenden sind. Wie zweckent-
sprechend und tragfähig diese Konstruktion ist, geht schon daraus hervor,
daß die Autobahnverwaltung, nachdem durch die StVO. 1960 das Umkehren
über den Mittelstreifen nicht mehr zulässig war, die vorhandenen Seiten-
wege auch für eine Umkehr der Fahrzeuge des Erhaltungsdienstes benützen.

- 2 -

409/A.B.
zu 421/J

Wie ich bereits in der Fragestunde des Nationalrates am 19. Dezember 1967 ausgeführt habe, bin ich bereit, dem Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Otto Libal und allenfalls auch anderen an dieser Angelegenheit interessierten Abgeordneten zu einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt an Ort und Stelle weitere technische Daten bekanntzugeben.

Die an mich gerichteten drei Anfragen werden daher wie folgt beantwortet:

Zu 1.) Für den Bau der begrünten Seitenwege wurden pro m^2 Kosten in der Höhe von rund S 16.-- aufgewendet. Da diese Wege später weder zugeschüttet noch freigemacht bzw. ausgegraben wurden, entstanden für diese Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten.

Zu 2.) und 3.): Die in der Anfrage beschriebene Vorgangsweise des Baues, des Zuschüttens und neuerlichen Freimachens von Wegen wurde weder bei den Parkplätzen Allhaming noch bei anderen Autobahnparkplätzen angewendet und wird von der Autobahnverwaltung auch nicht für zweckmäßig betrachtet.

Die Herstellung von Seitenwegen, wie sie in Allhaming zur Anwendung gekommen ist, wurde bisher an keinen anderen Autobahnparkplätzen angewendet. Dies deshalb, weil bisher nur bei diesen Parkplätzen infolge deren besonderer örtlichen Lage (Nähe von Linz, schönes Waldgebiet), wegen der besonderen Größe dieser Parkplätze und der dort angetroffenen Bodenbeschaffenheit (besonders geringe Tragfähigkeit bei Nässe) eine solche Ausstattung notwendig erschien.

.....